

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg  
und Friesoythe**

**Pagenstert, Clemens**

**Vechta, 1912**

IV. B. Vahren.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6687**



die älteste Tochter Katharina Walburgis und deren Mann Kaspar, die 1736 die Stelle wieder abtraten auf ihre älteste Tochter und deren Mann. Weil die Stelle mit 900 T. Schulden belastet war, wurde der Gewinn zu 10 T. belassen. 1755 wurde nach vollzogenem Abstand der alten Zeller der Gewinn für den ältesten Sohn Johann Heinrich auf 20 T. festgesetzt, 1761 die maljährige Auff. (weil aus 1. Ehe ein Sohn) der 2. Frau Anna Katharina Meyer zu 30 T. bestimmt. Weitere Gewinnfälle waren 1783 für den ältesten Sohn Johann Heinr., der 20 T. zahlte, und 1822 für den einzigen Sohn Tobias Gerken und dessen Frau Maria Elisabeth Meyer, deren Gewinn- und Auffahrtssumme in der Weise festgesetzt wurde, daß der Mann 20 T., die Frau 10 T. zahlen mußte. Das gutherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

#### IV. B. Bahren.

13. Ganzerbe Dockmann, hofhörig. Um 1574 hat Wessel zu Bahren an Ländereien 13 Mt. Ag. S. und 6 Sch. Haf. S., die zum Teil zu Ag., zum Teil zu Haf. benutzt, zum Teil zur Weide gedrescht werden, ferner 6 Sch. Gersten S., Gartenland von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 1 Schw., Berechtigung in der gemeinen Feldmark zur Heide und Weide gleich den Nachbarn, gibt am Amth. Clopp. 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, zum Herbstsch. 8 schw. Schill., zum Maisch. 3 schw. Schill., am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag., an Kloster Gertrudenberg  $1\frac{1}{2}$  T., an die Kirche in Krapendorf 1 Sch. Ag., leistet Wagentdienst am Amth. mit 2 Pf., wofür später 1 T. 36 Gr. Dienstgeld und 6 Sch. Haf. prästiert wurden, wobei jedoch die Verpflichtung zu einer kurzen und einer langen Tour blieb. Hinzu kamen noch im 17. Jahrh. als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. oder 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

Die Folgen des 30jähr. Krieges zeigten sich noch bis in's 18. Jahrh. hinein. 1695 zahlen Gerb Dockmann und Wübbecke Rump 15 T. für Gew. und Auff., 1743 ist die Stelle so verschuldet, daß die Schätzung kaum davon prästiert werden kann, und da die Gläubiger die Ländereien zum Teil unterhaben, wird der Rentmeister beauftragt, diese auf irgend eine Weise wieder zum Erbe zu bringen. Der Gew. für den Zeller Heinrich wird zu 10 T. angeschlagen, 1745 muß er für die Auff. seiner Frau noch 6 T. geben. 1761 steht die alte Wehr-



fechterin vom Erbe ab auf den Auerben Gerd Heinrich, der für sich und seine Frau 16 T. zu zahlen hat, und behält sich Verpflegung im Hause oder eine gutsherrlich noch zu determinierende Leibzucht vor. 1802 kommen die Eheleute Johann Heint. D. und Frau Maria Elisabeth Normann aus Deindrup nach dem Abstand der alten Kolonen und Entrichtung von 12 T. Gewinngeld in den Besitz der Stelle. Die letzte Gewinnsumme 1841 für die Eheleute Johann D. und Anna Maria Bahlmann betrug  $7\frac{1}{2}$  T. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 1. April 1845 gelöst.

14. Ganzerbe Frerichs, hofhörig. Um 1574 hat Friederich zu Baeren an Ländereien  $12\frac{1}{2}$  Mt. Ag. S., 1 Sch. Gerstkorn S., Garten von 3 Sch. L. S., ist berechtigt in der Bahrener Mark zur Heide und Weide, gibt am Amth. Cloppenburg jährlich 1 Magerschw., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner, 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maituh, 10 schw. Schill. Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag., leistet am Amth. Wagendienst mit 2 Pf., wofür er später  $1\frac{1}{2}$  T. und 6 Sch. Haf. gibt; es bleibt jedoch die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Sodann kamen später noch hinzu als Lasten am Amth. 30 Eier, 4 F. D. Th. od. 1 T., 2 F. R. Th. oder 36 Gr., 2 Tage Pf. oder 24 Gr. — Nach dem Kriege (1665) sind als Pächter auf der Stelle Frerichs Albert und Frau mit den Kindern Heinrich und Grete (4 Jahre alt). 1695 sind Inhaber des Erbes die Auerbin Grete und deren Mann Heinrich Budde, die es mit 30 T. gewonnen haben. 1743 ist die Stelle in so desolatem Zustande, daß der Gew. für den Auerben und dessen Frau Anna Rabe auf 8 T. bestimmt wurde. 1748 wird dieselbe Summe für den 2. Mann der Zellerin, Jürgen Strenge, festgesetzt. Die Folgen des Krieges zeigen sich auch noch weiterhin. Denn 1763 werden für die Tochter Anna Maria und deren Mann Gerd Friedrich Rump, und ebenso 1793 für die Eheleute Gerd Rump und Engel Warneke und ebenfalls 1829 für die Eheleute Andreas Bahlmann und Maria Engel Frerichs jedesmal nur 8 T. an Gew. und Auff. gegeben. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch Kontrakt v. 31. Oktober 1843 gelöst.

15. Halberbe Witte, hofhörig. 1574 hat Dirich de Witte 7 Mt.  $3\frac{1}{2}$  Sch. Ag. S., 6 Sch. Gerstkorn S. Ackerländereien, ferner Garten von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der gem. Mark zu Bahren gleich den Nachbarn zur Heide und Weide, hat Wagendienst mit 2 Pf.



am Amth., gibt daselbst 6 schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für  $\frac{1}{2}$  Maikuh, 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner, am Des.-Ger. 2 Sch. Haf. und  $\frac{1}{2}$  Sch. Ag. Für den Wagensdienst wurden später 1 Taler 36 Gr. und 6 Sch. Haf. prästiert; doch blieb die jährl. Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen sodann noch hinzu 4 F. D. Jh. oder 1 T. und 2 F. R. Jh. oder 36 Gr. u. 30 Eier, ferner 1 Tag Pf. oder 12 Gr.

1665 wirtschafetet ein Werneke Witte mit seinem Sohne Kerstien (13 Jahre alt) auf der Stelle. 1695 waren für den Gew. des Gerb Witte und Frau Walburg Rath. 15 T. gezahlt. Dasselbe mußten 1750 die älteste Tochter Maria Gertrud und deren Mann Johann Meyborg geben. 1795 überließ die verwitwete Wehrfesterin Maria Gertrud die Stelle ihrem einzigen Sohne und dessen Frau Maria Gertrud Halbeland, die 10 T. für Gew. und Auff. entrichteten. Letzter Gewinnfall war 1840 für Joh. Rudolf Hellkamp und Maria Engel Witte. Das gutsherrliche Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

### V. B. Schmertheim.

16. Ganzerbe Thieten, hofhörig. Der Name kommt von Dirich oder Dieterich (1574 Dirichs Johann). Stand der Stelle am Ende des 16. Jahrhunderts: Acker  $17\frac{1}{2}$  Mt. 1 Sch. Ag. S. und 8 Sch. Gersten S., Garten von 3 Sch. L. S., Mast für 20 Schw., Grasland von 25 F. H., Berechtigung in der Schmertheimer Mark zur Heide und Weide, am Amth. Cloppenburg Wagensdienst mit 2 Pf., zum Herbstsch. daselbst 16 schw. Schill., zum Maisch. 6 schw. Schill., 10 schw. Schill. für 1 Maikuh, ferner 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magereschw., 2 Hühner. Für den Wagensdienst wurden später gegeben 1 T. und 6 Sch. Haf., es blieb jedoch die Verpflichtung zu einer langen und einer kurzen Tour. Es kamen noch hinzu als Lasten am Amth. 40 Eier, 4 F. D. Jh. oder 1 T., 2 F. R. Jh. oder 36 Gr., 3 Tage Pf. oder 36 Gr.

1708 sind Inhaber der Stelle Johann Thiefe und Frau Geste. Bei ihnen im Hause sind der 80 Jahre alte Zeller Friedrich und 5 Kinder; 1755 erhielt der Sohn Johann Heinrich die Stelle, letzterem folgte Friedrich Christian, der 1770 mit Hinterlassung von 4 Kindern starb. Die Witwe heiratete 1771 Michael Osterkamp gen. Rübke, der gegen Entrichtung von 25 T. bis zur Großjährigkeit des Auerben aus 1. Ehe zum maljährigigen Gew. zugelassen wurde. 1780